

1. Nachtragssatzung
zur
Friedhofssatzung für den Friedhof
der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Nordhackstedt

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Nordhackstedt hat am 13.08.2020 aufgrund von Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung folgende Friedhofssatzung beschlossen:

§ 1

1. § 12 Absatz 5 wird durch den Buchstabe e) ergänzt:
e) Urnenwahlgrabstätte mit Einfassung
2. § 12 Absatz 7 wird wie folgt ergänzt:
Urnenwahlgrabstätte mit Einfassung: Länge: 100cm, Breite: 90cm
3. Die Friedhofssatzung wird um § 16 Buchstabe a) wie folgt ergänzt:

§ 16 a) Urnenwahlgrabstätte mit Einfassung

- (1) Urnenwahlgrabstätte mit Einfassung sind Sondergräber, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhezeit verliehen wird. Auf jeder Grabstätte können zwei Urnen beigesetzt werden.
- (2) Die Grabstätten werden der Reihe nach vergeben.
- (3) Es sind nur liegende, mit der Erdoberfläche abschließende Grabplatten in einer Größe von 0,50 m x 0,40 m zulässig.
- (4) Die Grabstätte kann individuell bepflanzt werden, größere Sträucher und Bäume dürfen nicht gepflanzt werden. Das Auslegen mit Kieselsteinen ist nicht gestattet.

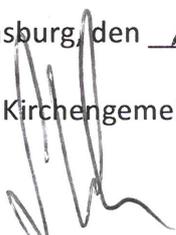
§ 2

Schlussbestimmung

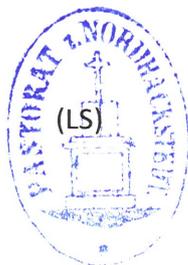
Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 18.09.2020

Der Kirchengemeinderat



1. Vorsitzende/er





Mitglied des Kirchengemeinderates

